

Redebeitrag von Undine Weyers (Legal-Team)

anlässlich der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2007

Neben unserer Empörung über diese Erlebnisse sollten wir das polizeiliche Vorgehen als Ausdruck einer sich immer mehr verändernden Sicherheitspolitik begreifen und dagegen aktiv werden.

Wir sind dabei der Auffassung, dass sich im staatlichen Vorgehen in Heiligendamm wie im Brennglas eine länger zu beobachtende sicherheitspolitische Entwicklung zeigt.

Wie im Brennglas bedeutet nicht, dass die in Heiligendamm vorgenommenen Maßnahmen alle neu waren, sondern bereits vorher zu anderen Anlässen eingesetzt wurden, nur nicht so geballt, wie wir es Anfang Juni anlässlich des G8-Gipfels erlebt haben.

Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich des Demonstrationsrechts arbeiten, erleben es häufig, dass es anlässlich von Demonstrationen zu Polizeiübergriffen, zu massenhaften Gewahrsamsnahmen und zu menschenunwürdigen Unterbringungen kommt. Auch Schwierigkeiten beim Zugang von AnwältInnen zu Gefangenen sind nicht neu. Aus dieser Erfahrung heraus haben wir bereits im Vorfeld des G8-Gipfels versucht, Absprachen mit der eigens eingerichteten BOA Kavala darüber zu treffen, wie den AnwältInnen des Legal-Teams der Zugang zu etwaigen Gefangenen gewährleistet werden kann. Leider blieben diese Versuche erfolglos.

Auch dass die Pressestellen der Polizei nicht neutral über Demonstrationsergebnisse berichten, haben wir alle schon erlebt. Eine neue Qualität war es aber, dass von vornherein ein gigantischer Kavala-Presseapparat aufgebaut wurde, dessen Aufgabe es war, vor, während und nach dem Gipfeltreffen gezielt Falschmeldungen zu verbreiten.

Intention dieser polizeilichen Falschmeldungen war es, die Protestierenden als gefährlich und gewaltbereit darzustellen. Dies erfolgte in einer derartigen Fülle, dass es für uns ausgesprochen schwierig war, mit anderen Meldungen durchzudringen. Die Folgen dieser Desinformationspolitik waren weitreichend. Es ist ihnen sogar gelungen, damit Einfluss auf die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot des Sternmarsches zu nehmen.

So wurde das Bundesverfassungsgericht mit Meldungen der Kavala, deren Unwahrheit zu diesem Zeitpunkt teilweise schon feststand, versorgt. Dort wurde behauptet:

- am 02.06.2007 seien in Rostock über 400 Polizeibeamte von Demonstranten verletzt worden, davon 25 schwer (tatsächlich wurden nur zwei Beamte stationär behandelt);
- bei der Migrationsdemo am 4.6.07 in Rostock hätten sich 1.000 Gewalttäter in einem „schwarzen Block“ befunden, gewalttätige Ausschreitungen hätten nur durch einen vorzeitigen Abbruch der Versammlung verhindert werden können (dabei sagte selbst der vor Ort verantwortliche Einsatzleiter, dass es keinen schwarzen Block gab)
- in den Camps würden Waffen gesammelt, um sie für gewalttätige Aktionen zu verwenden (was niemals bestätigt wurde).

Das Bundesverfassungsgericht hat auf Grundlage dieser Kavala-Berichte eine neue Gefahrenprognose erstellt, die zur Bestätigung des Verbots des Sternmarsch führte. Hätte es diese Desinformationspolitik nicht gegeben, wäre die Entscheidung zu Gunsten des Demonstrationsrechts ausgefallen, denn das Bundesverfassungsgericht stellte gleichzeitig klar, dass die Einrichtung einer kilometerweiten Sicherheitszone um den eigentlichen Ort des politischen Geschehens das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verwehrt und damit verfassungswidrig ist.

So verfassungswidrig wie auch der Einsatz der Bundeswehr. Auch wenn wir wissen, dass die Bundeswehr sich seit längerem auf Einsätze im Inneren vorbereitet, wofür es auch keine

Rechtsgrundlage gibt, war es allerdings eine neue Erfahrung, den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen eines polizeilichen Gesamtkonzepts zu erleben.

Auch hier spielt die Desinformationspolitik eine Rolle, denn es wurde immer wieder auch durch den Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern Caffier verbreitet, dass durch die Tornadoflüge über die Camps keine Fahrzeuge und Personen identifizierbar seien, was erwiesenermaßen unwahr ist.

Die Bundeswehr war dabei Teil einer umfassenden polizeilichen und militärischen Sicherheitskonzeption, die unter Führung einer eigens eingerichteten Führungsstruktur, der BAO Kavala agierte.

In der „BAO Kavala“ arbeiteten Landes- und Bundespolizei, Geheimdienst und Militär zusammen und das entgegen dem verfassungsrechtlichen Trennungsgebot. Der Kavala wurden dann alle anderen Stellen untergeordnet: Alle Maßnahmen bezüglich des Versammlungsrechts wurde von den eigentlich zuständigen Landkreisen für die Zeit vom 25.05.2007 bis 15.06.2007 auf die Kavala übertragen.

Was schon lange in den Gesetzesschubladen der Sicherheitsfanatiker liegt, wurde hier modellhaft erprobt. Man denke nur an die Überlegungen zum BKA-Gesetz, wo einer Polizeibehörde geheimdienstliche Befugnisse übertragen werden sollen.

Das hört sich jetzt wie ein Horrorszenario an, aber wir dürfen nicht vergessen, dass Tausende von Menschen sich nicht haben abschrecken lassen, auch wenn über viele von Ihnen jetzt Daten gesammelt wurden, die Ihnen bei der nächsten Vorkontrolle vorgehalten werden, weil sie nämlich zum Beispiel in der Datei Gewalttäter links registriert sind.

Die dreiste Strategie aus Heiligendamm, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zugunsten sicherheitspolitischer Wahnvorstellungen, bei denen DemonstrantInnen nur noch als Sicherheitsrisiko wahrgenommen werden, zu ignorieren ist damit glücklicher Weise nicht vollständig aufgegangen.

Wir hoffen, dass die bleibenden Bilder von Heiligendamm nicht die von Stacheldrahtzäunen sein werden, sondern, die von Clowns, die der Polizeimacht die lange Nase zeigen.

Undine Weyers/Legalteam